

Steirischer Umweltlandesfonds - Ökoförderungen 2023

Gefördert wird der **Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe** (wie Erdöl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf ein neues klimafreundliches Heizungssystem. Die Förderung ist mit maximal 30 % der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt

Ein- und Zweifamilienhäuser	
Pellets- und Hackschnitzel-, Scheitholz- und Kombikessel	max. 2.500 Euro
Wärmepumpen (Grundwasser- und Erdwärmepumpen) für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 reduziert sich die ermittelte Fördersumme um 20%	max. 2.500 Euro
Luftwärmepumpe	max. 1.000 Euro
Zuschlag bei Luftwärmepumpen für zusätzlicher Errichtung einer PV-Anlage	+ 500 Euro
Gebäude ab 3 Wohneinheiten, Sondernutzung, Kleinstunternehmen	
Anlagen ab < 50 kW	max. 3.000 Euro
Anlagen 50 kW bis 100 kW	max. 5.000 Euro
Anlagen ≥ 100 kW	max. 6.000 Euro

Solaranlagen	
Bruttokollektorfläche	300 Euro/m ²
NUR Warmwasserbereitung	förderbare Bruttokollektorfläche maximal
Ein- und Zweifamilienhäusern	15m ²
Gebäude ab drei Wohneinheiten	4m ² je Wohneinheit
Sondernutzung, unternehmerische Nutzung	30m ²
Warmwasserbereitung UND Heizungseinbindung	förderbare Bruttokollektorfläche maximal
Ein- Zweifamilienhaus	20 m ²
Gebäude ab drei Wohneinheiten	6 m ² je Wohneinheit

Bundeszförderung „Raus aus Öl und Gas“ 2023

Wie bereits im Vorjahr wird der Ersatz von fossilen Heizungssystemen vom Bund mit **max. € 7.500,-** gefördert bzw. ist die Förderung mit 50% der förderfähigen Investitionskosten begrenzt.

Nah/Fernwärme oder Holzzentralheizung	max. 7.500 Euro
Wärmepumpen (für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 reduziert sich die ermittelte Fördersumme um 20%)	max. 7.500 Euro
Zuschlag „Raus aus Gas“ bei Ersatz einer Gas-Heizung (Erdgas/Flüssiggas)	+ 2.000 Euro
Solarbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6m ² Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems	+ 1.500 Euro
Zuschlag „Ortskern“ bei Ersatz des fossilen Heizungssystems durch hocheffiziente Nah/Fernwärme im Ortskern in Erdgas-versorgten Gebieten	+ 2.000 Euro

Einreichverfahren in 2 Schritten:

- 1) **Förderungsantrag** - Registrierung VOR Lieferung und Montage bzw. Rechnungslegung inkl. Zahlungsnachweise
- 2) **Fertigstellungsmeldung** - Fertigstellungsmeldung binnen einer Frist von 12 Monaten ab Zuteilung der Antragsnummer.

Eine Antragstellung ist ab 01.Jänner 2023 möglich!

ACHTUNG!

VOR Errichtung der Anlage muss eine Energieberatung durch die Einreichstelle durchgeführt werden AUSSER es liegt bereits ein gültiger Energieausweis auf. Neuerrichtungen von Heizungsanlagen z.B. bei Neubauten werden nicht gefördert.

Förderungen von **Land – Bund – und Gemeinde** können miteinander **kombiniert** werden!

„Sauber Heizen für Alle“ 2023

Auch 2023 wird es „Sauber Heizen für Alle“ mit erhöhten Fördersätzen für einkommensschwache Haushalte geben!

Gebäudeeigentümer/innen eines **Ein/Zweifamilienhauses und Reihenhauses** mit **Hauptwohnsitz am Projektstandort** in der Steiermark können um diese Förderung ansuchen. Bis zu bestimmten Einkommensgrenzen wird es Förderung von 75% bzw. 100% der Tauschkosten (unter Berücksichtigung von Kostenobergrenzen) geben!

Bei Kontaktaufnahme über Mail senden wir Ihnen umgehend Information zu, welche Unterlagen erforderlich sind und wie wir Sie bei der Förderungseinreichungen unterstützen.

office@eao.st

Energieagentur Obersteiermark

Holzinnovationszentrum 1a, 8740 Zeltweg

Telefon: 03577/26664

Email: office@eao.st

Homepage: <http://www.eao.st>